

## Beitragsordnung

Mitglied	Beitrag [€ pro Jahr]
<b>Unternehmen</b>	
< 4 Mio. € Umsatz	Die ersten zwei Jahre 500,--, dann 1.000,--
4 Mio. - 20 Mio. € Umsatz	1.000,--
20 Mio. – 200 Mio. € Umsatz	3.000,--
> 200 Mio. € Umsatz	6.000,--
Interessenvertretungen, Verbände, e.V. ohne Gewinnerzielungsabsicht	500,--
Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen	1.000,--
Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	840,--
Persönliche Mitglieder (natürliche Personen)	500,--
Persönliche Mitglieder (natürliche Personen) ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	420,--
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im ersten Jahr der Mitgliedschaft fällt für Unternehmen nur die Hälfte des jeweiligen Beitrags an (Schnuppermitgliedschaft).</li> <li>• Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag im Beitrittsjahr anteilig quartalsweise berechnet.</li> <li>• Die angegebenen Beiträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.</li> <li>• Als Bemessungsgrundlage gilt der Vorjahresumsatz des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.</li> </ul>	